



Herrn Bezirksvorsteher  
Marcus **FRANZ**  
Bezirksvorstehung Favoriten

Wien, 25. März 2026  
GBI-347100-2026  
BV 10 – S 288062/26  
Prw/Bob

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 25. Februar 2026 eingebrachten Anfrage (BV10 – S 288062/26) betreffend "Containerklassen im Jahr 2026" teile ich Ihnen Folgendes mit:

**Zu Frage 1)**

**Wie viele modulare Schulklassen wurden bereits in Favoriten errichtet und in welchen Schulstandorten befinden sie sich?**

Von dem angefragten Typus der temporären Mobilklassen (modulare Schulklassen) wurde eine Anlage am Schulstandort 10., Ada-Christen-Gasse 9, und eine weitere in 10., Neilreichgasse 111, errichtet und mit Schulanfang im September 2024 bzw. 2025 in Betrieb genommen.

**Zu Frage 2)**

**Welche weiteren Standorte sind für das Jahr 2026 geplant und in welchem Stadium befinden sich die jeweiligen Planungen?**

Aktuell sind im 10. Bezirk keine temporären Mobilklassen für das Jahr 2026 geplant.

**Zu Frage 3)**

**Gibt es einen langfristigen Plan, um die Containerklassen durch fixe Gebäude zu ersetzen, und wenn ja, wie sieht dieser aus?**

In Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden budgetären Mittel, sollen die temporären Mobilklassen langfristig am Standort Ada-Christen-Gasse 9 durch einen dauerhaften Zubau und in der Neilreichgasse 111 durch einen Neubau am Standort Neilreichgasse 126 ersetzt werden.

**Zu Frage 4)**

**Welche konkreten Faktoren haben zur Entscheidung geführt, modulare Schulklassen in Favoriten zu errichten?**

In den vergangenen zehn Jahren wurden seitens der Stadt Wien - Schulen rund 1.200 Klassen für den Pflichtschulbereich geschaffen. Damit konnte das bisherige Bevölkerungswachstum der Stadt Wien im schulischen Bereich gut abgedeckt werden. In den vergangenen Jahren aggregierten sich jedoch Entscheidungen auf Bundesebene die, gemeinsam mit Krisen- und Kriegsereignissen (Flüchtlingskrise in den Jahren 2015 und 2016, Einführung der Deutschförderklassen, Ukraine-Krieg) zu einem nochmalig verstärkten Zuwachs an Schüler\*innen im Pflichtschulbereich und einem damit einhergehenden zusätzlichen Bedarf an Schulraum führten. Um der gesetzlichen Verpflichtung, Kindern eine wohnortnahe schulische Versorgung bieten zu können, nachzukommen, und um die Anzahl an Schüler\*innen in den Klassen so niedrig wie möglich zu halten, mussten zusätzliche Klassen geschaffen werden, da etwaige Potentiale an freien Plätzen bereits erschöpft sind.

Nach genauer Prüfung der schulorganisatorischen Notwendigkeiten und den baulichen Möglichkeiten wurden im Einvernehmen mit der Bildungsdirektion für Wien und der Stadt Wien - Schulen die Erweiterung an sieben Schulstandorten in Wien beschlossen – in Favoriten betrifft dies die Schulstandorte 10., Ada-Christen-Gasse 9, und 10., Neilreichgasse 111. Es wurden daher Mobilklassen errichtet, die ab September 2024 bzw. September 2025 die Führung von maximal neun zusätzlichen Klassen ermöglichen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass temporäre Mobilklassen zum Zweck des Übergangs bzw. als Ersatzquartier an Bundes- und Landesschulen seit Jahren eingesetzt werden.

**Zu Frage 5)**

**Welche weiteren Maßnahmen wurden ergriffen oder sind geplant, um dem steigenden Schulplatzbedarf gerecht zu werden?**

Siehe Beantwortung zu Frage 4.

**Zu Frage 6)**

**Welche Kosten entstehen dem Bezirk durch die Errichtung und den Betrieb der Containerklassen und aus welchen Budgetposten werden diese finanziert?**

Dem Bezirk entstanden durch die Errichtung keine Kosten. Instandsetzungen (z.B. nach Beschädigungen) sind allerdings vom Bezirk zu tragen (laufende Erhaltung Bezirk Gruppe 614).

**Zu Frage 7)**

**Welche längerfristigen Kosten entstehen durch die Nutzung der Containerklassen im Vergleich zu dauerhaften Schulbauten?**

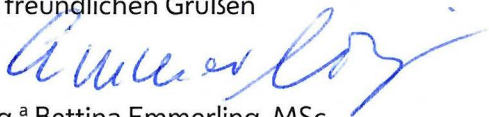
Es liegen keine vergleichbaren Werte vor.

**Zu Frage 8)**

**Welche Maßnahmen sind geplant, um einer möglichen weiteren Verschärfung der Situation in den kommenden Jahren entgegenzuwirken?**

Es sind weitere Neubau- und Erweiterungsprojekte in Favoriten geplant, um dem zukünftigen Bedarf an Schulraum gerecht zu werden, wie zum Beispiel in der Feuchterslebengasse 65, am Tesarekplatz 4 und Josef-Enslein-Platz 1-3.

Mit freundlichen Grüßen



Mag.<sup>a</sup> Bettina Emmerling, MSc  
Vizebürgermeisterin und amtsführende Stadträtin  
für Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte



Herrn Bezirksvorsteher  
Marcus **FRANZ**  
Bezirksvorsteherung Favoriten

Wien, 27. März 2026  
GBI-346995-2026  
BV 10 – S 288459/26  
Voc/Bob

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 25. Februar 2026 eingebrachten Anfrage (BV 10 – S 288459/26) betreffend "Lebensgefahr durch Glassplitter in Döner von Döner-Imbiss in Favoriten" teile ich Ihnen Folgendes mit:

**Zu Frage 1)**

**Ist den zuständigen Stellen dieser Vorfall bekannt?**

Dem Wiener Marktamt als zuständige Kontrollbehörde (Lebensmittelaufsicht des Bundeslandes Wien) war der Vorfall bekannt. Eine Kontrolle im Betrieb erfolgte am 11.12.2025, zwei Tage vor Erscheinen des Artikels in der Tageszeitung „Heute“.

**Zu Frage 2)**

**Falls ja, wurden Maßnahmen zur Kontrolle des Betriebes ergriffen und welche Ergebnisse haben diese gebracht?**

Es erfolgte eine Kontrolle mit Probenziehung. Der Verdacht konnte vor Ort nicht bestätigt werden. Ein Glasbruch konnte nicht festgestellt werden. Die beiden entnommenen Proben waren in Ordnung.

**Zu Frage 3)**

**Falls nein, warum nicht? Wäre aufgrund der Medienberichte nicht ein Eingreifen angebracht gewesen?**

Die Kontrolle erfolgte vor Veröffentlichung in den Medien.

**Zu Frage 4)**

**Sind Maßnahmen geplant, um derartige Zustände in Zukunft zu vermeiden?**

**Wenn ja, welche?**

Grundsätzlich wird bei jeder risikobasierten Kontrolle das Eigenkontrollsystem und die Personalschulung der Betriebe überprüft. Es erfolgen lfd. Sensibilisierungen der Mitarbeiter\*innen in den Lebensmittelbetrieben hinsichtlich des Schutzes der Lebensmittel vor Kontaminationen.

Mit freundlichen Grüßen



Mag.<sup>a</sup> Bettina Emmerling, MSc

Vizebürgermeisterin und amtsführende Stadträtin

für Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte



BV 10 Arbeitsvorrat

Felderstraße 1, Stiege 6, Tür 230  
1082 Wien, Rathaus  
Telefon +43 1 4000 81280  
Fax +43 1 4000 99 81280  
[post@ggk.wien.gv.at](mailto:post@ggk.wien.gv.at)  
wien.gv.at

KUDP-345588-2026-4  
BV 10 Anfrage betreffend  
Schneeräum- und Streuarbeiten  
Wintersaison 2025/2026  
Zu GZ: S 288525-2026

Wien, 26. März 2026

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,  
lieber Marcus,

zur Beantwortung der vom Klub der FPÖ Favoriten in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 25.02.2026 eingebrachten Anfrage betreffend Schneeräum- und Streuarbeiten Wintersaison 2025/2026, kann ich folgende Informationen übermitteln:

**1. Welche Daten/Fakten/Zahlen sind Ihnen im Zusammenhang mit der Schneeräumung und Streuung im Bezirk (Winterdienstsaison 2025/2026) bekannt?**

Da die Winterdienstsaison noch läuft gibt es noch keine vergleichbaren Kennzahlen. Viele Winterdienstpläne operieren bezirksübergreifend, weshalb ein Herunterbrechen auf einzelne Bezirke leider nicht möglich ist.

Bemerkenswert war an diesem Winter, dass:

- es in Wien weiße Weihnachten gab,
- der Schnee lange liegen blieb,
- im Jänner an 24 Tagen eine Schneedecke gemessen wurde,
- am 20. Februar in wenigen Stunden 17cm Neuschnee fielen,
- in Summe bis 6.3.2026 35cm Schnee in der laufenden Wintersaison in Wien gefallen sind.

**2. Wurden im laufenden Winter personelle oder materielle Ressourcen (zB. Einsatzfahrzeuge, Streumittel, Personalstunden) im Vergleich zu den Vorjahren reduziert?**

Die Anzahl der planmäßig für den Winterdienst vorgesehenen Ressourcen blieb unverändert. Die konkreten Aufwände richten sich nach der Wetterlage und variieren daher stark von Winter zu Winter.

**3. Gab es seitens der Stadt Wien Vorgaben oder Budgeteinsparungen, die sich auf die Schneeräum- und Streutätigkeit im Bezirk ausgewirkt haben?**

Nein.

**4. Wie wird sichergestellt, dass besonders gefährdete Bereiche (zB. Rund um Schulen, Kindergärten, öffentliche Verkehrsknotenpunkte, Spitäler und Seniorenheime) prioritär geräumt und gestreut werden?**

Die Planung des Winterdienstes basiert auf der einschlägigen Richtlinie RVS 12.04.12. Darin sind entsprechende Winterdienstkategorien nach Bedeutung der Straßen vorgesehen, welche die Grundlage der Winterdienstplanung darstellen.

**5. Sind dem Bezirksvorsteher Unfälle bekannt, die auf unzureichende Schneeräumung oder Streuung zurückzuführen sind?**

Der MA 48 sind in Favoriten bis Stand 6.3.2026 sieben Schadensfälle in Verbindung mit dem Winterdienst bekannt. Diese betreffen sowohl Fahrbahnen, Radwege in Zuständigkeit der MA 48 sowie Gehsteige in Zuständigkeit der jeweiligen Anrainer.

**6. Gibt es Überlegungen, die Winterdienstleistungen im Bezirk künftig auszuweiten oder strukturelle anzupassen?**

Die Winterdienstplanung der MA 48 wird jährlich evaluiert und optimiert. Dabei werden vor allem kleinere Optimierungen vorgenommen, strukturelle Anpassungen sind nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

(elektronisch gefertigt)

Mag. Jürgen Czernohorszky  
Amtsführender Stadtrat  
für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal

Herrn  
Bezirksvorsteher  
für den 10. Bezirk  
Marcus Franz

GGM 345602/26  
BV 10 – S 288563/26

Wien, 30. März 2026  
0622

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher!  
Lieber Marcus!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 25. Februar 2026 eingebrachten Anfrage der FPÖ betreffend „Planungen zur Umgestaltung des Verteilerkreises – Mangelnde Transparenz, offene Verkehrs- und Sicherheitsfragen“ kann ich Folgendes mitteilen:

Das Alte Landgut – die Fläche innerhalb der Kreisfahrbahnen – ist, wie richtig angeführt, bisher als wenig attraktiver Durchzugs- und Umsteigeort mit Parkplatz, Abstellflächen und ÖV-Stationen bekannt. Mit der Verlängerung der U1 wurde das Alte Landgut, das 2017 eine eigene U-Bahn-Station bekam, bestens öffentlich angebunden. Damit wurde die Basis für eine hochwertige, gemischte Nutzung gelegt. Gleichzeitig befindet sich direkt angrenzend die Hochschule Campus Wien. Der Wien-Plan 2035 weist demnach das Gebiet als Vorrangzone für neue Büro- und Cityfunktionen aus. Ebenso wurden bereits im Stadtteilentwicklungskonzept SEK Südraum Favoriten (<https://www.wien.gv.at/stadtplanung/suedraum-favoriten>) die ersten Zielsetzungen und Rahmenbedingungen für diesen Ort definiert und von der Stadtentwicklungskommission (STEK) im Oktober 2021 beschlossen (<https://www.wien.gv.at/pdf/ma21/suedraum-favoriten-stek-2021.pdf>).

Die Erstellung erfolgte im Rahmen eines breit angelegten Planungs- und Beteiligungsprozesses.

Im Jahr 2023 wurden die Zielsetzungen und Rahmenbedingungen für das Alte Landgut gemeinsam mit der ASFINAG und zahlreichen Dienststellen/Stellen der Stadt im Rahmen eines Planungsprozesses vertieft. Begleitet wurde dies durch eine Bürger\*innen-Befragung (<https://www.wien.gv.at/pdf/ma21/altel-landgut-ergebnisse-befragung.pdf>) sowie einer vor Ort Ausstellung ab Dezember 2023 (<https://www.wien.gv.at/pdf/ma21/altel-landgut-ausstellungstafeln.pdf>), wo die Ergebnisse dieses Planungsprozesses vorgestellt wurden. Ebenso erfolgte abermals ein Beschluss der Stadtentwicklungskommission (STEK) zu den konkreten Zielsetzungen und Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Alten Landguts im Dezember 2023 (<https://www.wien.gv.at/pdf/ma21/altel-landgut-stek.pdf>).

Auf Basis dieser Planungsüberlegungen (STEK-Beschluss Dezember 2023) wurde anschließend, wie angekündigt, ein Wettbewerb zu Städtebau, Architektur und Freiraum, ausgelobt durch die ASFINAG, durchgeführt. Aufbauend auf den von einer Expert\*innen-Jury ausgewählten Planungsentwurf, finden nun, aufbauend auf den oben beschriebenen Planungsprinzipien vertiefende technische und rechtliche Prüfungen sowie Klärungen mit zahlreichen Fachdienststellen der Stadt Wien statt, die u.a. die in der Anfrage adressierten Fragestellungen betreffen. Ergebnisse liegen davon noch nicht vor. Sobald diese Schritte abgeschlossen sind, wird es, wie angekündigt, eine öffentliche Informationsveranstaltung geben. Aus heutiger Sicht lässt sich noch nicht sagen, wann dies der Fall sein wird.

Mit freundlichen Grüßen



Herrn Bezirksvorsteher  
Marcus **FRANZ**  
Bezirksvorstehung Favoriten

Wien, 27. März 2026  
GBI-347178-2026  
BV 10 – S 288607/26  
Voc/Bob

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 25. Februar 2026 eingebrachten Anfrage (BV 10 – S 288607/26) betreffend "Einhaltung der Hygienevorschriften und Lebensmittelqualität am Wochenmarkt beim Viktor-Adler-Markt" teile ich Ihnen Folgendes mit:

Im Bereich Leibnizgasse/Viktor-Adler-Platz wird täglich (Montag bis Samstag 6.00 bis 13.00 Uhr) ein Markt abgehalten, der von Produzent\*innen und Händler\*innen bestritten wird. Es wird davon ausgegangen, dass dies der in der Anfrage angeführte „Wochenmarkt“ ist.

Dieser Marktbereich erfreut sich hoher Beliebtheit und lockt täglich KundInnen aus ganz Wien an, auch aufgrund des großen Frischeangebots bei moderaten Preisen.

**Zu Frage 1)**

**Sind der Bezirksvorstehung Beschwerden oder Hinweise bezüglich möglicher Hygienemängel oder des Verkaufs verdorbener Ware am Wochenmarkt beim Viktor-Adler-Markt bekannt?**

Dem Marktamt sind bis dato keine Beschwerden bekannt.

**Zu Frage 1a)**

**Falls ja: Welche konkreten Informationen oder Beschwerden liegen dazu vor?**

**Zu Frage 2)**

**Wurden in den letzten Jahren Beanstandungen oder Maßnahmen aufgrund von Verstößen gegen Hygienevorschriften am genannten Markt festgestellt?**

Die Kontrollen der Stände im Bereich Leibnizgasse/Viktor-Adler-Platz erfolgen zum einen nach lebensmittelrechtlichen Kriterien, zum anderen nach den Bestimmungen des Vermarktungsnormengesetzes (VNG).

Es wurden sowohl lebensmittelrechtliche Verstöße als auch Verstöße gegen das Vermarktungsnormengesetz festgestellt.

**Zu Frage 2a)**

**Falls ja: Welche Maßnahmen wurden ergriffen?**

Bei Beanstandungen werden in sämtlichen Fällen Kontrollberichte mit den Mängeln, der Aufforderung zur Behebung derselben unter gleichzeitiger Fristsetzung an die Betriebe nachweislich übermittelt.

Bei Vorfinden nichtkonformer oder gar gesundheitlich bedenklicher Ware (faulig, schimmelig) wird als Sofortmaßnahme die Entsorgung der nicht entsprechenden Produkte angeordnet.

**Zu Frage 3)**

**Welche Schritte werden gesetzt, um sicherzustellen, dass ausschließlich einwandfreie und gesundheitlich unbedenkliche Lebensmittel zum Verkauf angeboten werden?**

Laufende Kontrollen des Wiener Marktamtes dienen der Sensibilisierung der Lebensmittelunternehmer\*innen hinsichtlich deren Verantwortung sichere und rechtskonforme Lebensmittel anzubieten.

Es gibt immer wieder Schwerpunktkontrollen, um auf saisonal bedingte Lieferengpässe, Qualitätsschwankungen und dergleichen reagieren zu können.

**Zu Frage 3a)**

**Gibt es verstärkte Kontrollen oder geplante Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Situation?**

Siehe Beantwortung Frage 3.

**Zu Frage 4)**

**Werden Marktstandbetreiber regelmäßig über ihre Verpflichtungen hinsichtlich Hygiene und Lebensmittelqualität informiert und kontrolliert?**

Ja.

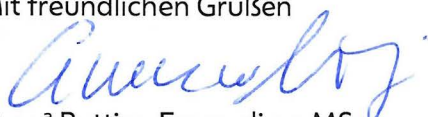
**Zu Frage 4a)**

**Falls ja: In welcher Form erfolgt diese Information und Überprüfung?**

Die Marktstandbetreiber\*innen werden regelmäßig bezüglich der Einhaltung sämtlicher rechtlicher Vorgaben (inkl. Preisauszeichnung, Maß- und Eichgesetz, ...) kontrolliert. Im Rahmen der Überprüfung werden diese auch immer wieder beratend informiert.

Angemerkt wird, dass das Marktamt im März 2026 in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Wien, der Wirtschaftskammer Österreich sowie dem Handelsverband zum „Tag der Wiener Wirtschaft“ eingeladen hat. 162 Wirtschaftstreibende aus ganz Österreich nutzten die Gelegenheit, sich umfassend über aktuelle gesetzliche Neuerungen und praxisrelevante Themen zu informieren. Dabei wurde unter anderem zu den Bestimmungen des Preisauszeichnungsgesetzes, welches insbesondere für Transparenz, fairen Wettbewerb, Konsument\*innenschutz und Preisvergleichbarkeit sorgt, zu aktuellen Vorgaben zu den Vermarktungsnormen, zur Allergeninformation und zur Lebensmittelhygiene informiert.

Mit freundlichen Grüßen



Mag.<sup>a</sup> Bettina Emmerling, MSc

Vizebürgermeisterin und amtsführende Stadträtin  
für Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte

  
**KATHRIN GAÁL**  
VIZEBÜRGERMEISTERIN UND  
LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETERIN  
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR  
WOHNEN, WOHNBAU,  
STADTERNEUERUNG UND FRAUEN  
VON WIEN

Herr Bezirksvorsteher  
Marcus Franz

Bezirksvorstehung 10

GZ: zu 345660-2026/Spe/Bac  
BV 10 – S 290281-26

Wien, 11. März 2026

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,  
lieber Marcus!

Bezugnehmend auf die Anfrage der Grünen Alternative Favoriten in der Bezirksvertretungssitzung vom 25. Februar 2026 betreffend „Private Kurzzeitvermietung in Favoriten“ kann ich Dich wie folgt informieren:

**Ad 1)**

Betreffend die Einrichtung von Wohnzonen in Favoriten ist die MA 21 - Stadtteilplanung und Flächenwidmung zu konsultieren.

**Ad 2)**

In Favoriten wurden seit Mai 2024 insgesamt 61 Ausnahmegewilligungen gemäß § 129 Abs. 1a BO erteilt.

**Ad 3)**

105

**Ad 4)**

Aufgrund erwiesener rechtswidriger Kurzzeitvermietung wurden in Favoriten im Jahr 2025 insgesamt 28 Strafanträge gestellt.

Mit freundschaftlichen Grüßen



**S 290294/26 – BV 25.2.2026**

**Anfragebeantwortung GRÜNE:**

**„Baumschutz in Favoriten“**



Der Bezirksvorsteher des  
10. Bezirkes der Stadt Wien  
Keplerplatz 5  
A-1100 Wien  
Tel.: +43 1 4000 10 110  
Fax.: +43 1 4000 99 10120  
E-Mail: [post@bv10.wien.gv.at](mailto:post@bv10.wien.gv.at)  
[www.wien.at](http://www.wien.at)

**Zu Frage 1:**

Im Jahr 2025 wurden 719 Baumfällungen bewilligt.

19.Mai 2026

**Zu Frage 2 und 3:**

Die Entfernungsgründe nach § 4 Abs. 1 Ziffer 1 bis 6 Wiener Baumschutzgesetz werden nicht als Metadaten erfasst, sodass die Einschau in jeden einzelnen Akt notwendig wäre, dies aber aus Ressourcengründen im Regelbetrieb nicht möglich ist, weswegen aus verwaltungsökonomischer Sicht von einer Erhebung Abstand genommen wurde.

**Zu Frage 4 und 5:**

Gemäß Wiener Baumschutzgesetz ist vor dem Entfernen für alle Bäume, das sind Laub- und Nadelhölzer mit einem Stammumfang von mindestens 40 cm, gemessen in 1 m Höhe vom Beginn der Wurzelverzweigung eine Bewilligung zu erwirken. Die Erfassung und Beurteilung des Kronenumfanges ist gesetzlich nicht vorgesehen.

**Zu Frage 6:**

Im Jahr 2025 wurden 1.384 Ersatzpflanzungen vorgeschrieben.

**Zu Frage 7:**

Im Jahr 2025 wurden € 3.705.000,- an Ausgleichsabgabe vorgeschrieben.

**Zu Frage 8:**

Mit den Mitteln der Ausgleichsabgabe werden insbesondere die Anpflanzung von Bäumen, die Errichtung von damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Schutzmaßnahmen, Wurzelraumverbesserungen, Baumscheiben- oder Bewässerungs-systemen oder die Beschaffung oder Gestaltung der hierfür geeigneten Grundflächen finanziert.

Gemeinsam mit der Bezirksvorstehung und der für Straßenflächen grundverwaltenden Dienststelle (MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau), erfolgt im Zuge von Projekten eine Abstimmung neuer Baumstandorte in auszubauenden Straßenzügen. Bei der Neuherstellung von Parkanlagen sind hinsichtlich der Projektabwicklung die MA 42 - Wiener Stadtgärten federführend.

**Zu Frage 9:**

Die Adresse der\*des Ausgleichsabgaben-Zahlungspflichtigen ist nicht immer mit der Adresse des Standortes der bewilligten Baumentfernung bzw. dessen Ersatzpflanzung ident, weswegen eine automatisierte Auswertung nicht möglich ist. Eine manuelle Erhebung ist aufgrund des hohen Ressourcenaufwandes verwaltungsökonomisch nicht vertretbar.

Die Einhebung der Ausgleichsabgabe erfolgt zentral für ganz Wien durch die Magistratsabteilung 6 nach den geltenden Rechtsvorschriften (z.B. Bundesabgabenordnung) und wird zügig durch Setzen entsprechender Exekutionsmaßnahmen vorgenommen, jedoch kann gemäß Bundesabgabenordnung um Stundung durch die\*den Zahlungspflichtigen angesucht werden. Diese Variante wird vor allem bei Großprojekten angewendet, da sich oftmals im Nachhinein eine Möglichkeit von Ersatz-pflanzungen ergibt und diesen im Sinne des Wiener Baumschutzgesetzes der Vorrang einzuräumen ist.

**Zu Frage 10:**

Einerseits war es im Interesse der Erhaltung eines übrigen, wesentlich wertvolleren Bestandes notwendig, entsprechende Baumentfernungen (Pfleßmaßnahmen nach § 4 Abs. 1 Z 2 Wr. Baumschutzgesetz) zu bewilligen, die gemäß § 6 Abs. 1 leg. cit. keiner Ersatzpflanzung bedürfen, und andererseits wurde im Zuge von diversen Bauprojekten festgestellt, dass trotz entsprechender Planung der Baumbestand nicht erhalten werden kann und seitens der Fachdienststelle begutachtet wurde, dass eine Ersatzpflanzung nicht erfüllbar ist und eine Ausgleichsabgabe vorzuschreiben ist.

**Zu Frage 11:**

Die angeforderten Daten liegen nicht vor und können nicht automatisiert ausgewertet werden. Eine manuelle Erhebung ist aufgrund des hohen Ressourcenaufwandes verwaltungsökonomisch nicht vertretbar.

Es wird jedoch mitgeteilt, dass Ersatzpflanzungen seit der Novelle des Wiener Baumschutzgesetzes – Klimaschutznovelle 2024 mindestens 10 Jahre (vormals 5 Jahre) bestehen müssen und die\*der Ersatzpflanzungs-verpflichtete hat die erfolgte Durchführung der Ersatzpflanzung dem Magistrat anzuzeigen und nachzuweisen. Die Pflicht zur Ersatzpflanzung gilt nach § 7 Abs. 3 Wiener Baumschutzgesetz erst dann als erfüllt, wenn diese durch zehn Jahre (vormals 5 Jahre) hindurch keine Anzeichen

von Schädigungen aufweist. Im Falle, dass Ersatzpflanzungen innerhalb von 10 Jahren (vormals 5 Jahre) Schädigungen aufweisen bzw. eingehen, wird die\*der Ersatzpflanzungsverpflichtete vom Magistrat der Stadt Wien aufgefordert, neuerlich zu pflanzen und die nochmalige Ersatzpflanzung vorgeschrieben.

**Zu Frage 12:**

Die vorgeschriebene Ersatzpflanzung ist erst dann vorzunehmen, wenn der Baum entfernt wurde.

Jene Bescheide, die vor Inkrafttreten der Klimaschutznovelle 2024 erlassen worden sind, haben weiterhin ihre Gültigkeit. Die Bewilligung der Baumentfernung erlischt nicht, auch wenn diese nicht durchgeführt wird.

Nach der derzeitigen Rechtslage erlischt der Bewilligungsbescheid, wenn die Baumentfernung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Rechtskraft dieses Bescheides erfolgt.

Nach Fristablauf für die Vornahme der Ersatzpflanzung wird von der Behörde geprüft, ob diese vorgenommen wurde und die\*der Ersatz-pflanzungs-verpflichtete aufgefordert, diese unter Berücksichtigung der aus vegetationstechnischen Gründen üblichen Pflanzzeiten (Herbst/Frühling) innerhalb Jahresfrist vorzunehmen.

Sollten sich im Zuge dieser Überprüfung Hinweise darauf ergeben, dass der Baum immer noch Bestand hat, der Entfernungsgrund aber nicht mehr gegeben ist (z.B. geändertes Bauvorhaben), werden die für den Einzelfall geeigneten Erhebungen (u.a. Erhebung vor Ort, Vorlage von Unterlagen etc.) durchgeführt bzw. allenfalls erforderliche Maßnahmen (z.B. Änderung des Feststellungsbescheides) getroffen.

Für die Einhaltung der mit Bescheid vorgeschriebenen Aufträge ist die Behörde, somit das für Favoriten zuständige Magistratische Bezirksamt für den 10. Bezirk zuständig. Es veranlasst entsprechende Überprüfungen durch die Fachdienststelle, fordert die\*den Ersatzpflanzungsverpflichteten auf und setzt entsprechende rechtliche Schritte.

Herrn  
Bezirksvorsteher  
für den 10. Bezirk  
Marcus Franz

GGM 345651/26  
BV 10 – S 290309/26

Wien, 30. März 2026  
0622

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher!  
Lieber Marcus!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 25. Februar 2026 eingebrachten Anfrage der Grünen betreffend „Bebauungspläne Altes Landgut“ kann ich Folgendes mitteilen:

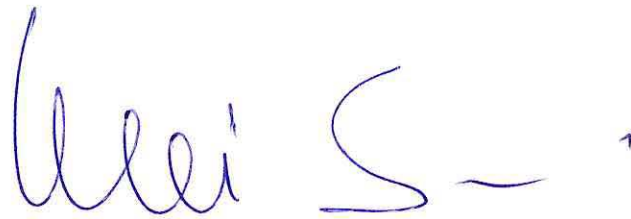
Im Planungsprozess zum STEK-Beschluss von Dezember 2023 (<https://www.wien.gv.at/pdf/ma21/altel-landgut-stek.pdf>) wurden bereits Themenstellungen zu stadtklimatischen Auswirkungen mitbetrachtet.

Auf Basis dieser Grundlage wurde ein Wettbewerb zu Städtebau, Architektur und Freiraum, ausgelobt durch die ASFINAG, durchgeführt. Die Wettbewerbsbeiträge wurden u.a. hinsichtlich Hitze, Durchlüftung, Wind etc. von Fachexpert\*innen überprüft und bewertet, diese Ergebnisse fließen wiederum in die Juryentscheidung mit ein. Weitere vertiefende Bearbeitungen des von der Jury ausgewählten Planungsentwurfs werden durch eine klimatische Expertise laufend begleitet.

Aufbauend auf den von dieser Expert\*innen-Jury ausgewählten Planungsentwurf, finden nun vertiefende technische und rechtliche Prüfungen sowie Klärungen mit zahlreichen Dienststellen der Stadt Wien statt. Ergebnisse liegen davon noch nicht vor. Die Bezirksvertretung selbst ist in diese laufenden Überlegungen nicht direkt eingebunden.

Sobald diese Schritte abgeschlossen sind, wird es, wie angekündigt, eine öffentliche Informationsveranstaltung geben und in weiterer Folge auch ein möglicher Start eines Widmungsverfahrens. Aus heutiger Sicht lässt sich noch nicht sagen, wann dies der Fall sein wird.

Mit freundlichen Grüßen





Herrn Bezirksvorsteher  
Marcus **FRANZ**  
Bezirksvorstehung Favoriten

Wien, 16. März 2026  
GBI-347226-2026  
BV 10 – S 290321/26  
Voc/Bob

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 25. Februar 2026 eingebrachten Anfrage (BV 10 – S 290321/26) betreffend "Abriss und Neuvergabe eines Standes am Viktor Adler Markt ohne Ausschreibung" teile ich Ihnen Folgendes mit:

- **Wurde dieser Stand ausgeschrieben?**

Da es sich bei dem gegenständlichen Marktstand mit der Nummer 1+2 auf dem Viktor-Adler-Markt um ein Superädifikat (Marktstand ist im Eigentum der Marktpartei, der Grund auf dem der Marktstand errichtet wurde, ist im Eigentum der Stadt Wien) handelt, erfolgte keine Ausschreibung.

- **Falls nein, warum nicht?**

Bei Marktständen, die nicht im Eigentum der Stadt Wien stehen erfolgt keine Ausschreibung. Das Superädifikat wird durch den Eigentümer und Zuweisungsinhaber verkauft. Der bzw. die Käufer\*in hat Angaben zu machen bzw. Unterlagen hinsichtlich des beabsichtigten Warenangebotes vorzulegen, welche von der Marktverwaltung auf Vereinbarkeit mit dem jeweiligen Markt- und Einkaufsbedürfnissen sowie Marktleitbildern beurteilt werden.

- **Durch wen wurde die Vergabe an Radatz entschieden?**

Zuweisungen für einen Marktplatz nach der Marktordnung erfolgen durch die sachlich zuständige Magistratsabteilung 59 – Marktamt. Wenn im Zuge des Zuweisungsverfahrens keine Ausschlussgründe (z.B. fehlende Zuverlässigkeit oder Marktgebührenrückstände) hervorkommen und das beabsichtigte Warenangebot mit den Markt- und Einkaufsbedürfnissen sowie Marktleitbildern vereinbar ist – hat die Zuweisung mittels Bescheides zu erfolgen.

- **Was waren die Gründe für diese Entscheidung?**

Die Radatz Fleischwaren-Vertriebsgesellschaft m.b.H. hat den Marktstand Nr. 1+2 rechtmäßig erworben, es liegen keine Ausschlussgründe für eine Zuweisung vor und das Konzept des Warenangebotes entspricht den Markt- und Einkaufsbedürfnissen.

Mit freundlichen Grüßen



Mag.<sup>a</sup> Bettina Emmerling, MSc

Vizebürgermeisterin und amtsführende Stadträtin  
für Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte



**Stadt  
Wien**

Mag. Jürgen Czernohorszky  
Amtsführender Stadtrat für Klima, Umwelt,  
Demokratie und Personal

BV 10 Arbeitsvorrat

Felderstraße 1, Stiege 6, Tür 230  
1082 Wien, Rathaus  
Telefon +43 1 4000 81280  
Fax +43 1 4000 99 81280  
[post@ggk.wien.gv.at](mailto:post@ggk.wien.gv.at)  
wien.gv.at

KUDP-345836-2026-4  
BV 10 Anfrage betreffend  
Schneeräumung in Favoriten im  
Winter 2025/26  
Zu GZ: S 290372-2026

Wien, 26. März 2026

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,  
lieber Marcus,

zur Beantwortung der vom Klub der Grünen Favoriten in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 25.02.2026 eingebrachten Anfrage betreffend Schneeräumung in Favoriten im Winter 2025/26, kann ich folgende Informationen übermitteln:

Konkret wurden am 10. Jänner 2026 um 07:00 Uhr in Wien offiziell 5cm Neuschnee gemessen, die beiden Bilder wurden also an einem Tag aufgenommen, an dem die Tagesschneefallmenge 5x so hoch war wie die Gesamtsumme im letzten Winter. Da die MA 48 an den Winterdienstplänen in Favoriten jedoch nur geringe Änderungen (Einbahnumdrehungen etc.) vorgenommen haben, ist die "Verschlechterung der Räumungssituation" schlicht auf die häufigeren und heftigeren Schneefälle zurückzuführen.

Für die Saison ist der MA 48 aus Favoriten nur ein Schadensfall aus einem Fahrradsturz bekannt. Dabei handelt es sich um einen Sachschaden ohne Verletzung.

Mit freundlichen Grüßen

(elektronisch gefertigt)

Mag. Jürgen Czernohorszky  
Amtsführender Stadtrat  
für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal

